

Kempter Nancy

Von: Walter.Fritz <Fritz.Walter@frankfurt-oder.de>
Gesendet: 17 May 2019 14:38
An: Kempter Nancy
Cc: Städter.Anja
Betreff: AW: Nachricht über www.frankfurt-oder.de

Sehr geehrte Frau Kempter,

einen Mindestabstand der Bohrpfähle zu den Erdkabeln der öffentlichen Beleuchtung muss 10 cm betragen.
Eine Umverlegung oder Stilllegung ist nach Absprache möglich.
Die Erdkabel liegen im Normalfall 60 cm tief.
Die Abschaltdauer müssen wir vor Ort besprechen. Sie ist abhängig vom Umfang der Absperrung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fritz Walter

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 / 552 66 28
0163 / 552 00 29
Fax.: 0335 / 552 66 99
Mail: fritz.walter@frankfurt-oder.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Borchardt.Angelika <Angelika.Borchardt@frankfurt-oder.de>
Gesendet: Montag, 13. Mai 2019 14:40
An: Walter.Fritz <Fritz.Walter@frankfurt-oder.de>
Cc: Städter.Anja <Anja.Staedter@frankfurt-oder.de>
Betreff: WG: Nachricht über www.frankfurt-oder.de
Priorität: Hoch

Hallo Herr Walter,

zuständigkeitshalber zur weiteren Bearbeitung an Sie!

Mit freundlichen Grüßen
Angelika Borchardt
Tel.: 6625

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: webmaster@frankfurt-oder.de <webmaster@frankfurt-oder.de>
Gesendet: Freitag, 3. Mai 2019 13:05

An: Borchardt.Angelika <Angelika.Borchardt@frankfurt-oder.de>
Betreff: Nachricht über www.frankfurt-oder.de

Name : Nancy Kempster
Email : n.kempster@heinrich-ingenieure.de Anschrift : Dr.-Ing. Heinrich Ingenieurgesellschaft mbH Waisenhausstraße
10
09599 Freiberg
Telefon: +49 3731 78326-63

Anliegen : Sehr geehrte Frau Borchardt

wir sind vom Landesamt für Umwelt mit der weiterführenden Planung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes Frankfurt (Oder) auf ein HW200 beauftragt. Es handelt sich um den Abschnitt der Uferpromenade vom Anschluss an den Deich Uferstraße (Oder-km 583,5) bis zur Ziegelstraße (Oder-km 584,7).

Im Jahre 2016 haben Sie sich um die TÖB-Abfrage für das oben genannte Projekt gekümmert. Diese Anlagen haben für uns weiterhin Gültigkeit. Aus Ihrem Amt wurden die Unterlagen zur Straßenbeleuchtung übergeben.

In der nächsten Planungsphase wird die Hochwasserschutzlinie näher untersucht und verfestigt. Es wird in Betracht gezogen, die bestehenden Gebäude mittels Bohrpfählen vor erhöhtem Grundwasser im Hochwasserfall zu schützen. Dabei wird ein Kreuzen der Straßenbeleuchtung nicht ausgeschlossen. Diesbezüglich haben ich folgende Fragen:

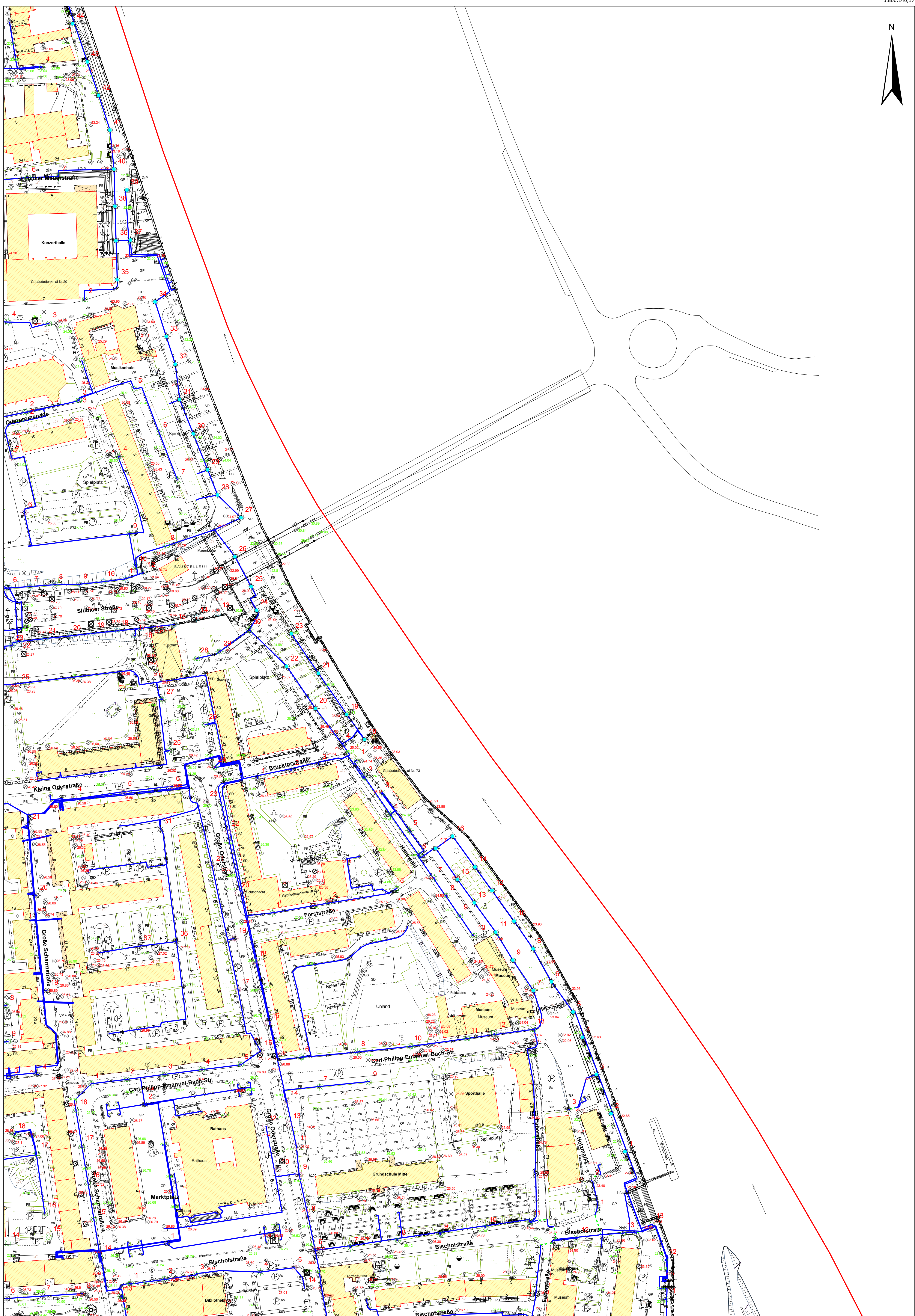
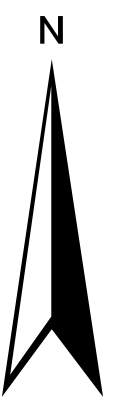
- 1) Welchen Mindestabstand müssen wir mit den Bohrpfählen zu Ihren Medien einhalten?
- 2) Ist eine Stilllegung und somit Umverlegung Ihrer Medien denkbar?
- 3) Um die Medien näher zu lokalisieren, benötigen wir die Tiefenlage bzw. die Schachttiefen.
- 4) Wie lange ist eine Außerbetriebnahme Ihrer Medien während der Baumaßnahme möglich ist? Gibt es dahingehend ein Notfallplan Ihrerseits?

Ich bitte um eine Rückmeldung bis zum 15.05.2019. Vielen Dank.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen/best regards
Dipl.-Ing. (FH) Nancy Kempster
Projektmitarbeiterin

Datenschutz : 1



459,497,20

